

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 10.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich hessensch-provinzialer Hofbuchverlag.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf.
Durch die Post bezogen 1,25 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 25. — 1917.

Weilburg, Dienstag, den 30. Januar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 8. Februar 1916 ist nach der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 22. August 1916 geändert und erhält folgende neue Fassung:

Satzung

für den Viehhandelsverband (Geschäftsabteilung der Königlich Preussischen Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt am Main.

§ 1.

Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), sowie der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden ein Verband gebildet.

Der Verband führt den Namen „Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden“, er ist rechtsfähig und hat seinen Sitz in der Stadt Frankfurt a. M., Untermainanlage Nr. 9.

§ 2.

Der Verband bildet nach § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22. August 1916 die Geschäftsabteilung der Bezirksfleischstelle; er hat nach § 2 Abs. 3 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 15. Februar 1916 den Anordnungen des Landesfleischamts (Zentral-Viehhandelsverband) Folge zu leisten.

§ 3.

Der Verband verfolgt nur gemeinnützige Zwecke.

§ 4.

Aufgabe des Verbandes ist die Ueberwachung und Regelung der Beschaffung und des Absatzes von Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh im Verbandsbezirk.

Zur Beschaffung gehören auch Maßnahmen zur Hebung und Wiederherstellung der Viehzucht und Viehhaltung. Solche Maßnahmen müssen jedoch durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer oder im Einverständnis mit ihr getroffen werden.

Im einzelnen kann der Verband

- Bestimmungen über den An- und Verkauf von Schlachtvieh, Zucht- und Nutzvieh treffen, insbesondere bestimmen, daß lebendes Vieh nur an den Verband oder zu dessen Verfügung zu verkaufen oder zu liefern ist;
- die Preise, sowie die beim Ankauf und Verkauf zulässigen Aufschläge zu diesen Preisen festsetzen;
- den Ankauf und Verkauf von lebendem Vieh für eigene Rechnung oder kommissionsweise übernehmen; die Höhe der von ihm in Anspruch zu nehmenden Vergütungen und Aufschläge beim An- und Verkauf von Vieh bestimmen;
- von jedem, den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Ankauf von Zucht- und Nutzvieh im Verbandsbezirk eine Abgabe bis zu $\frac{1}{2}$ vom 100 des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu $\frac{1}{2}$ vom 100 des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages von den Mitgliedern des Verbandes erheben;
- in bestehende Vieh-Vieferungsverträge eintreten;
- Vericherungen für solche Schäden übernehmen, die durch die Haftung für Hauptmängel, durch Eintreten anderer Mängel oder durch Transporte und dergl., entstehen.

§ 5.

Mitglieder des Verbandes sind: alle Viehhändler, landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereinigungen und Fleischer, die am 1. September 1916 Mitglieder des Verbandes und im Besitze der Ausweisarte gewesen und noch sind.

§ 6.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

- Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben;
- Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften die, ohne im Verbandsbezirk eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsbezirk Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen;
- Fleischer, die im Verbandsbezirk Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung für das eigene Geschäft kaufen wollen;

4. Landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtverbände), Einrichtungen der Landwirtschaftskammer und Genossenschaften, die ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

§ 7.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstande eine Ausweisarte. Genossenschaften und Vereinigungen im Sinne des § 6 erhalten für die von ihnen bezeichneten Personen Ausweisarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweisarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweisarte für den Hauptvertreter Nebenarten auf die übrigen Personen auszustellen. Händler, die Verkäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenarte zu beantragen.

Die Ausweisarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 9 vorzulegenden Viehhandelsgeschäfte ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 8.

Die Erteilung von Ausweisarten kann aus wichtigen Gründen verweigert werden.

Ueber die Erteilung entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit ergeben oder wenn das Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung oder den nach § 4 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt.

Die Ausweisarte kann außerdem vom Vorstande zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, welche die Verjagung der Erlaubnis rechtfertigen würden. Im Falle der Zurücknahme der Ausweisarte kann den Beteiligten die gezahlte Gebühr zurückerstattet werden.

Mit der Entziehung oder Zurücknahme der Ausweisarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Verbandsbezirk.

Ueber Beschwerden wegen Verjagung, Entziehung oder Zurücknahme von Ausweisarten entscheidet der Regierungspräsident endgültig.

Wird einem Mitgliede der Ausweisarte entzogen oder wird sie zurückgenommen, so werden damit gleichzeitig die für seine Verkäufer ausgestellten Nebenarten ungültig.

Die Entziehung der Karte kann in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern und in den Kreisblättern der Kreise, wo das bisherige Mitglied tätig gewesen ist, auf Kosten des Mitgliedes veröffentlicht werden.

Für die Ausstellung der Ausweisarte ist an den Verband ein Gebühr zu zahlen, die nach Beschluß des Vorstandes eine einmalige oder jährliche sein kann. Die Gebühren werden vom Vorstand unter Zustimmung der Bezirksfleischstelle festgesetzt.

Der Vorstand ist befugt, Mitgliedern auf ihren Antrag den Austritt zu gestatten und über die ganze oder teilweise Rückzahlung der Mitgliedsartengebühren (Abs. 9) Bestimmungen zu treffen.

§ 9.

Der Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung und zum Weiterverkauf sowie der kommissionsweise Handel mit Vieh im Verbandsbezirk ist außer dem Verbands selbst nur den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisarte erhalten haben, gestattet.

Die Ausweisarte gibt keinen Anspruch auf die Ausübung des Handels, falls der Vorstand oder mit Zustimmung der Bezirksfleischstelle die Kommunalverbände mit Rücksicht auf die nach § 9 der Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) erforderlich werdenden Umlagen einschränkende Anordnungen getroffen haben.

Der nicht gewerbmäßige Ankauf von Vieh bei dem Landwirt oder Mäster für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, hat nicht die Mitgliedschaft beim Verbands zur Voraussetzung.

Der Vorstand kann bestimmen, daß es zum ausschließlichen Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen im Gewicht unter 30 kg für das Stück der Lösung einer Ausweisarte nicht bedarf.

*) Für den Fall eines nicht gewerbmäßigen Ankaufs von Vieh durch einen Landwirt bei einem Landwirt ist zu einem Transport auf der Eisenbahn eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Verbandsortes erforderlich, daß der Versand gestattet ist. Nach der Anordnung der zuständigen Herren Ressortminister vom 19. 1. 16 — 1 A 1. 613 — soll die Ortspolizeibehörde diese Bescheinigung in der Regel ausstellen, wenn es sich um einen Verkauf von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betriebe an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb handelt.

§ 10.

Organ des Verbandes ist der Vorstand.
Mit Zustimmung des Regierungspräsidenten kann als zweites Organ ein Beirat gebildet werden.

§ 11.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes unter Leitung des Vorsitzenden. Der Vorstand erläßt die nach § 4 erforderlichen Anordnungen. Die von dem Vorstande nach § 11 Abs. 2 der bisherigen Satzung erlassenen Anordnungen bleiben in Kraft.

§ 12.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 6 Mitgliedern.

Für den Vorsitzenden werden ein oder mehrere Stellvertreter ernannt. Für die Mitglieder werden ebenfalls Stellvertreter ernannt.

Der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und deren Stellvertreter ernannt auf Widerruf der Regierungspräsident. Von den Mitgliedern werden mindestens zwei von den Handelskammern aus der Zahl der im Regierungsbezirk Wiesbaden ansässigen Viehhändler und mindestens zwei von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Barauslagen oder an deren Stelle Pauschalgebühren.

Der Vorstand tritt auf Berufung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zusammen. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Wiesbaden über seine Zusammenfassung.

Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter führt die laufenden Geschäfte des Vorstandes. Er vertritt den Vorstand nach außen, verhandelt in dessen Namen mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke im Namen des Vorstandes. Er kann in den laufenden Geschäften einen Angestellten mit der Zeichnung von Schriftstücken beauftragen; aus dessen Zeichnung muß das Auftragsverhältnis und seine Stellung ersichtlich sein.

Urkunden und Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Dritte verbinden sollen, ebenso Vollmachten müssen vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter und einem Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet sein.

§ 13.

(Gilt nur, wenn ein Beirat nach § 10 gebildet wird.)

Der Beirat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Regierungspräsidenten ernannt, und zwar je zwei auf Vorschlag der Handelskammern und Landwirtschaftskammer.

Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich berufen; es ist ihm ein Jahresbericht und der Geschäftsabluß vorzulegen.

§ 14.

Die Einnahmen des Verbandes müssen nach Deckung der Verwaltungskosten, zu denen auch die Kosten der Geschäftsführung der Bezirksfleischstelle gehören, und nach Abzug der vom Landesfleischamt vorgeschriebenen Rücklagen zur Hebung und Wiederherstellung der Viehzucht und Viehhaltung (§ 4 Abs. 2) Verwendung finden.

Dem Landesfleischamt (Zentral-Viehhandelsverband) ist zu dem gleichen Zwecke, namentlich für Verbände, die in Ermangelung eigener Mittel an der Erfüllung dieser Aufgaben zurückstehen müssen, von dem bei Jahresabluß sich ergebenden bilanzmäßigen Umsatz bis zu eins vom Tausend zu überweisen. Die Höhe der Sätze wird vom Landesfleischamt nach Anhörung der Verbandsvorsitzenden festgesetzt.

§ 15.

Der Vorstand ist nach den von dem Landesfleischamt aufgestellten Richtlinien befugt, zur Förderung der Viehzucht im Einvernehmen mit der Bezirksfleischstelle einmalige Aufwendungen zu machen und Darlehen zu gewähren.

Er bedarf hierzu der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Sofern die Zuwendungen und Darlehen den Betrag von 50,000 Mark übersteigen, ist dem Landesfleischamt von der Bewilligung Kenntnis zu geben.

§ 16.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

§ 17.

Der Vorstand hat binnen zwei Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung anzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch das Landesfleischamt (Zentral-Viehhandelsverband).

§ 18.

Zu Änderungen dieser Satzung ist nach Anhörung des Vorstandes der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Wiesbaden unter Zustimmung des Landesfleischamts befugt.

§ 19.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den Bezirksamtblättern des Verwaltungsbezirks und in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer.

§ 20.

Der Verband wird durch Anordnung der Landeszentralbehörden aufgelöst. Die Liquidation und Vergütung der Schlussrechnung erfolgt durch den Vorstand, die Prüfung der Schlussrechnung durch den Regierungspräsidenten.

Ueber die Verwendung eines nach Deckung der Verbindlichkeiten etwa sich ergebenden Ueberschusses beschließt nach Anhörung der Bezirksfleischstelle zu Zwecken der Förderung der Viehzucht und Viehhaltung der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1916.

Der Regierungs-Präsident.
v. Meißner.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 29. Januar mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Armentières griffen die Engländer in 3 Wellen die Stellungen des bayrischen Infanterie-Regiments Nr. 23 an, das den Feind verlustreich zurückwies.

Westlich von Fromelles, östlich von Neuville-St. Vaast, auf dem Nordufer der Ancre und nördlich von Vic sur Risle blieben Unternehmungen feindlicher Streifabteilungen ohne Erfolg. Südlich von Le Transloy wurde ein englischer Posten aufgehoben.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas herrschte tagsüber rege Kampftätigkeit. Morgens versuchten die Franzosen ohne Feuerbereitung überraschend gegen die am 25. 1. gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 vorzubrechen. In unserem sofort einsetzenden Feuer stuteten sie zurück. Von mittags an lag starke Artillerie-Wirkung auf unseren Gräben. Es erfolgten nach heftiger Feuerwirkung noch 3 französische Angriffe, die sämtlich erfolglos zusammenbrachen. Die braven westfälischen Infanterie-Regimenter Nr. 13 und 15 und das badische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 109 hielten in zäher Verteidigung den eroberten Boden, von dem trotz hohen Einsatzes von Munition kein Fuß breit Boden von den Franzosen zurückgewonnen werden konnte. In den Vögelen brachte ein Erkundungsvorstoß 9 Gefangene ein. — Nach starker Feuerbereitung drangen auf dem Hartmannsweilerkopf Sturmtruppen des württembergischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 124 in die französischen Gräben und leiteten mit 35 Gefangenen und 1 Maschinengewehr zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

An der Ma schränkten unsichliches Wetter und Schneetreiben die Gesichtstätigkeit ein. Die bewährten osmanischen Truppen des 15. Korps schlugen an der Plota-Sipa russische Angriffe zurück, die nach heftigem Feuer mit starken Massen einsetzten. An einer Stelle säuberte schneller Gegenstoß den eigenen Gräben. Im Nachdrängen wurde dem Gegner eine Anzahl Gefangene abgenommen. — Deutsche Stoßtrupps hielten an der Rajarowka aus der russischen Stellung 9 Gefangene.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

71 Nachdruck verboten.
Ihrer Gewohnheit, einige Nachtstunden der Lektüre irgendeines Lieblingschriftstellers zu opfern, verdankte sie den Schlüssel zu dem Geheimnis, mit dem der junge Freiherr sein Tun bisher für die anderen zu umgeben verstanden hatte. Die Schlafzimmer der Villa waren dergestalt in einer Nacht gelegen, daß ihre Fenster sämtlich auf die breite Beranda hinausgingen, die an der Südseite des Hauses in der Höhe des ersten Stockwerks dahinslief. Nur die von Magdalene bewohnten Gemächer lagen nach der anderen Seite hinaus, weil sie dort von dem Rauschen der Bäume weniger in ihrer nächtlichen Ruhe gestört wurde.

Von den vier Schlafzimmern an der Beranda war dasjenige Hertas das erste. Diejenigen Mabels und des alten Freiherrn schlossen sich an, während der von Eberhard benutzte Raum den letzten in der Reihe bildete. Die prächtigen alten Bäume des Gartens streckten ihre Zweige zum Teil bis hoch über die Beranda hinaus, so daß es für einen halbwegs gewandten Turner kein allzu schwieriges Kunststück und kein irgendwie bedeutendes Wagnis bedeutete, mit ihrer Hilfe bis zur Höhe des ersten Stockwerks emporzuklettern.

In einer Nacht nun — die zweite Morgenstunde war bereits vorüber — war Herta bei ihrer Lektüre durch ein Geräusch aufgeschreckt worden, das wohl darnach angetan war, sie zu beunruhigen. Denn es war das Geräusch von Schritten auf dem Balkon vor ihrem Fenster. Sie hatte den Vorhang beseitigt gehoben, um hinauszuspähen. Aber sie hatte nichts mehr wahrnehmen können. Wohl aber war ein Klang an ihr Ohr gedrungen, wie wenn behutsam ein anderes Fenster in der Reihe geschlossen würde. Und es war sicherlich weder in Mabels noch in Johannes Romingers Schlafzimmern gewesen, wo das geschah.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph. Im Nesteconesci-Abschnitt unterhielt der Feind nachts starkes Feuer. Zwei Angriffe der Russen schlugen fehl.

Von der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radetzky und an der

Mazedonischen Front

ist nichts besonderes zu berichten. Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Stimmung haben und drüben.

Unsere Feinde haben sich nach der höhnischen Ablehnung des ihnen vom Vierbund unterbreiteten Friedensangebots erneut in ungeheuerliche Kriegsrüstung gestürzt, um durch letzte gewaltige Anstrengungen den entscheidenden Sieg an sich zu reißen und ihren Vernichtungssplan zur Ausführung zu bringen. Doch sie sich in ihrer Lage wohlbefänden, glaubt ihnen kein Mensch. Am übelsten ist eigentlich England daran. Es hatte gehofft, daß ihm dank der Tätigkeit seiner Verbündeten die gebirgigen Täler in den Mund fliegen würden und so, ohne sich zu gerieren, Franzosen und Russen die Blutarbeit verrichten lassen und sich im wesentlichen auf die Abderung neuer Bundesgenossen beschränkt. Nachdem jetzt seine Trabanten dem Verbluten und der finanziellen Erschöpfung nahe sind, hat England wohl oder übel größeren Anteil an den gemeinsamen Opfern nehmen müssen. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurde es zu einer erheblichen Ausdehnung seiner Front genötigt. Soweit es irgend kann, sucht es auch heute noch die eigenen Leute zu schonen und die farbigen Engländer aus den Rollen ins Feuer zu stellen; aber in dem Maße wie früher vermog es sich doch längst nicht mehr zu drücken. Da es trotz seiner Anstrengungen auf militärische Erfolge im Landkriege kaum rechnen kann, so ist die Stimmung um so tiefer niedergedrückt, als es wegen der U-Bootgefahr wachsende Sorge trägt.

Der letzte Trumpf.

Dabei ist England unter den Entente-Staaten offenbar noch der unverbrauchteste und stärkste. Auch Rußland ist schwerer erschöpft. Von der russischen Dampfwalze ist schon längst keine Rede mehr; wohl aber konnte schon wiederholt die bemerkenswerte Tatsache festgestellt werden, daß die russische Heresleitung zur Verstärkung bestimmter Frontteile nicht etwa frische Reserven einsehen konnte, sondern Truppen aus anderen Stellungen heranziehen mußte, wodurch notwendigerweise schwache Punkte in der Front geschaffen wurden. Und da, wo die Front ungeschwächt blieb und unter günstigen Bedingungen Vorstöße von ihnen unternommen wurden, wie dieser Tage südlich von Riga, hielten sich die Russen die denkbar blutigsten Niederlagen. Von manchen Regimentern, die 3000 Mann gezählt hatten, kamen nur 500 zurück; alle anderen waren getötet, verwundet oder gefangen genommen worden. In Frankreich aber hat der Nachfolger Joffre, der neue Oberbefehlshaber General Rivelle, seinen letzten Trumpf ausgespielt. Die Ausdehnung der englischen Front ermöglichte dem französischen Generalissimus zunächst eine Verstärkung seiner Reserven; es ist dies bei den riesenhaften Verlusten Frankreichs aber auch die letzte Möglichkeit des Oberbefehlshabers, eine allgemeine strategische Heeresreserve zu schaffen. Und diesen letzten Reserven stehen ungeheure Aufgaben bevor, da England zweifellos erklären wird, daß es infolge der Ausdehnung seiner Front seine Linien geschwächt habe und deshalb zu größeren Aktionen außerstande sei. Daß die Abhaltung der französischen Kammerkämpfer hinter verschlossenen Türen zur Regel wird, damit die Öffentlichkeit so wenig wie möglich von dem Kampf der Epistolen gegen die Regierung erfährt, und daß der Vertrieb russischer Zeitungen in Frankreich verboten wurde, um das Bekanntwerden der wahren Zustände im Jarenreiche zu verhüten, spricht Bände.

Ohne mit der Wimper zu zucken,

werden unsere herrlichen Truppen trotz der feindlichen Riesenanstrengungen die bevorstehenden neuen Kämpfe aufnehmen und sie bis zum siegreichen Ende durchzuführen. Sie unterschätzen nicht die Macht des Feindes, aber sie fürchten sie auch nicht und wissen, daß Schlimmeres als der mit unbeschränkten Mitteln an Menschen und Munition unternommene Somme-Angriff, der in seinen Anfangsstadien von nur einem Korps unter dem Oberbefehl des jetzigen Kriegsministers v. Stein aufgehalten werden mußte, über sie nicht hereinbrechen kann. Jetzt haben wir nach des Ministers Worten Leute und Material zur Verfügung, so daß wir die Sache schon machen werden und die feindlichen Ausschüfte, im Westen durchzubrechen, von vornherein als hoffnungslos bezeichnen können. Der Chef des Kriegsamts fährt mit der Verdoppelung und Verdreifachung unserer Munitionsnach-

ragendes fort, und die neuen Rekrutenjahrgänge decken uns, im Gegensatz zur Lage unserer Feinde, nicht nur entstandenen Nettoverluste, sondern übersteigen sie noch. Es brauchen auch in Zukunft, wie lange der Krieg auch dauern mag, zu keiner Heraussetzung der Altersgrenze schreiten, sind vielmehr in der Lage, die älteren Jahrgänge immer mehr und mehr zu entlassen. Und an Rohmaterial zur Erzeugung des Kriegsbedarfes fehlt es uns, wie der Minister dem Vertreter des „New York World“ gegenüber betonte, auch nicht; denn was die deutsche Wissenschaft erschaffen zu schaffen verstanden hat, das ist zum großen Teil Kriegsgeheimnis und wird erst nach Friedensschluß öffentlich bekannt werden und der Allgemeinheit zugänglich kommen. Schließlich ist aber nicht die größere oder kleinere Menge an Munition das Entscheidende, sondern in der Truppe herrschende Geist; die stärkere Energie ist auf unserer Seite.

Blutige Mörder im deutschen Schützengraben.

Wie die Russen gehaßt haben, als sie nach 24 ständiger Feuerbereitung durch einen Massenangriff beim dritten Sturm vorübergehend in einen deutschen Schützengraben bei Locage eingedrungen waren, zeigt die eibliche Autopsie eines deutschen Musketiers, der bei jenem Angriff am Fuß verwundet wurde und hilflos im Graben liegen blieb.

Der Junge sagt: „Ich konnte den Graben auf ungefähr 6 bis 7 Meter nach rechts — bis zur nächsten Schützengraben — übersehen. Außer mir lagen noch 5 oder 6 andere Verwundete meines Bataillons in dem Graben. Und zwei andere waren von zwei ebenfalls im Graben liegenden Sanitäts Soldaten bereits verbunden, als die Russen herankamen. Die vorderen feindlichen Linien gingen bis uns hinweg. Den nachfolgenden Russen wurde von einem unserer Leute, die sich weiter rechts in unserem Graben fanden, Widerstand geleistet. Sie wurden von den Russen überwältigt und der Feind besetzte den Graben. Ich sah wie die Russen, sich uns nähernd, den Graben entlang kamen. Ich hörte, wie unsere Verwundeten ihnen im Handhohen wiederholt zuriefen: „Verwundet, verwundet!“

Die Russen kehrten sich aber nicht daran, sondern stachen einen von unseren bereits verbundenen Verwundeten in den Bajonett nieder. Als sie sich uns näherten, zogen Sanitäts Soldaten auch auf ihre rote Kreuz-Banden und die verbundenen Verwundeten, noch bevor der erste Verwundete niedergestochen worden war. Ich befürchtete, daß sie alle Verwundeten niedermachen würden, deshalb lag ich mich lang auf den Boden, mit dem Gesicht nach unten rührte mich nicht und stellte mich tot. Bald darauf fiel jemand auf mich. Ich sah, daß er mit seinem Genick auf meinem Genick lag und daß warmes Blut mir über die Wade herunterlief. Ich hörte, wie unsere Verwundeten immer riefen: „Verwundet, verwundet!“ und Angstschreie aufstiegen. Als ich eine Weile so gelegen hatte, hörte ich deutsche Stimmen. Ich richtete mich auf; unsere Leute hatten meinem Genick den Graben zurückerobert, und ich war rettet. Alle Leute aber, die mit mir zusammen verwundet im Graben gelegen hatten, und die beiden Sanitäts Soldaten waren tot.“

Politische Rundschau.

Kaiserliche Anerkennung für die Schutztruppe Deutsch-Ostafrika. In einem Erlaß des Kaisers an den Staatssekretär des Reichs, Kolonialamts heißt es: „30 Monate steht die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika abgeschnitten von jeder regelrechten Verbindung mit Heimat in ununterbrochenem Kampf gegen einen an Zahl und Kampfmitteln weit überlegenen Gegner. Unter denkbar schwierigsten Verhältnissen hat sie in zahlreichen Schlachten und Gefechten die gegen das Schutzgebiet gestellten englischen, belgischen und portugiesischen Streitkräfte geschlagen und den Krieg lange Zeit in feindliches Gebiet getragen, noch heute schirmt sie die deutsche Flagge in Ostafrika. Welches Schicksal Gott der Herr auch der Heldenschar beschieden haben mag, das Vaterland gedankt mit stolzem Bewußtsein seiner im fernem Afrika kämpfenden Söhne. Ich spreche der Truppe für ihr heldenmütiges Verhalten in dem ungleichen Ringen meinen kaiserlichen Dank und meine hohe Anerkennung aus.“

Die Londoner Marinekonferenz.

an der Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens nahmen, sahle geheimegehaltene Beschlüsse. Nach dem Londoner Korrespondenten des „Secolo“ scheinen die Beschlüsse jedoch sich nicht allein auf die Ordnung des Zusammenwirkens der verbündeten Marinekräfte für eine immer schärfere Blockade der Mittelmächte zu beziehen, sondern auch auf das Problem der Frachten für die Versorgung der Entente-Mäch-

den sie wie unter dem Druck einer schweren Sorge auf-berging.

Es war ein harter Kampf, den sie in diesen bangen Tagen mit sich selbst zu bestehen hatte. Alles in ihr wollte sie dazu drängen, Eberhard zu warnen und ihm den freudigen Leichtsinn seines Beginns zum Bewußtsein zu bringen. Aber eine sehr begriffliche Scheu verschloß sich dem doch immer wieder, wenn sich eine Möglichkeit zur Ausübung ihres Vorhabens geboten hätte, die Lippen. Vermutlich dachte sie sich denn auch herausnehmend, unberufen dem Wirt des jungen Freiherrn zu spielen! Umstehe sie nicht hinaus darauf gefaßt sein, daß er mit unwilligem Erstaunen überrief Einmischung in seine Privatangelegenheiten zurückwies und daß er sie vielleicht sogar fortan im Verdacht der bösen häßlichsten Spionage haben würde?

Noch weniger aber konnte sie daran denken, die Blockade geben zu machen, wäre es auch nur Magdalene gegenüber über gegeben. Auch wenn sie es in der besten Absicht getan hätte, es wäre nach ihrem eigenen Empfinden doch so immer eine verwerfliche Handlungsweise geblieben, um so verwerflicher, als sie die Personen ihrer Umgebung, die sich zwischen genugsam kennen gelernt hatte, um voraus zu sehen, daß sie ihre kranke junge Herrin damit ganz umsonst in Angst und Aufregung versetzen würde. Denn was Eberhard bis jetzt taub geblieben war gegen die Bitte und Vorstellungen seiner Schwester, so würden ihre Schwörungen wahrscheinlich auch in Zukunft keinen besseren Erfolg haben. Und sie würde durch ihre Mitteilung vermuthlich nichts anderes erreichen als eine Trübung bis jetzt so harmonischen und zärtlichen Verhältnisses zwischen Bruder und Schwester.

Alle diese Erwägungen verurteilten sie zu einer Schweigen, das ihr doch wiederum auch als ein schwer unecht erschien. Und so harrte sie in einer Stimmung, die mehr und mehr den Charakter wirklicher Verzweiflung annahm der Katastrophe entgegen, die nach ihrer Meinung zeugung unausweichlich kommen mußte.

Sie schlug nicht Wärm, wie es vielleicht jedes andere weibliche Wesen an ihrer Stelle getan haben würde, sondern sie begnügte sich, noch minutenlang mit angespannter Aufmerksamkeit in die Nacht hinauszulauschen. Und dann, da alles totentstille blieb, suchte sie ihr Lager auf, von einer bangen Sorge erfüllt, die ihr schwerer auf der Seele lag als die Angst vor einem nächtlichen Einbrecher und Dieb.

Niemandem hatte sie etwas von ihrer Wahrnehmung mitgeteilt, aber sie hatte Gelegenheit gefunden, sich in der Frühe des nächsten Tages unauffällig davon zu überzeugen, daß das nächtliche Erlebnis nicht etwa nur eine Vorspiegelung ihrer durch die Lektüre erregten Phantasie gewesen war. Niedergetretenes Gebüsch und ein paar kleine geknickte Baumzweige hatten ihr den untrüglichen Beweis geliefert, daß jemand vom Garten aus zu dem Balkon emporgeklettert sein mußte. Und es gab für sie nicht den geringsten Zweifel, wer dieser Jemand gewesen war.

In der folgenden Nacht hatte sie dem Buche in ihren Händen nicht die geringste Aufmerksamkeit gewidmet, sondern sie hatte mit äußerster Anspannung aller Sinne auf jeden Laut von draußen gehört. Ihre Geduld war auf eine harte Probe gestellt worden, denn die große Standuhr im Vestibül der Villa hatte bereits die dritte Stunde verkündet, ohne daß etwas anderes vernehmlich geworden wäre, als das leise Rauschen des vom Meere herüberwehenden Windes in den Baumwipfeln.

Dann aber hatte ihre Erwartung sich dennoch erfüllt. Wieder hatte sie die behutsam schleichenden Schritte auf den leise knarrenden Brettern der hölzernen Beranda gehört, und wieder war ein Fenster geschlossen worden, das nur das letzte in der Reihe gewesen sein konnte.

Nacht für Nacht hatte sich seitdem dieser Vorgang wiederholt. Und es war darum wohl begreiflich, daß die junge Gesellschaftlerin es nicht über sich gewonnen hatte, in Magdalenes Befriedigung über den bewunderungswürdigen Gehorsam ihres Brubers einzustimmen, und

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 30. Januar 1917.

Militärpersonalien. Das Militär-Wochenblatt meldet: Schenk, Oberleutnant und Kommandeur des Instr.-Regts. 174 zum „Oberst“ befördert.

Stiftung. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat Herr Bergwerksdirektor Carl Moriz zum Andenken an seinen auf dem Felde der Ehre gefallenen Bruder Adolf dem hiesigen Kriegerverein die ansehnliche Summe von 5000 Mark zugewiesen, um vorerst mit den Zinsen dieses Kapitals in den von dem Kriege heimgefuhrten Familien Tränen trocknen und Wunden heilen zu helfen. Dem edlen Spender sei hiermit öffentlich Dank gesagt.

Feldpostpäckchen nach der Heimat. In Erfüllung eines Wunsches von Heeresangehörigen ist das Meistgewicht der nicht amtlichen Feldpostsendungen (Feldpostpäckchen) jetzt auch für den Verkehr vom Feldheer nach der Heimat entsprechend den in entgegengesetzter Richtung bereits bestehenden Gewichtslimiten von 250 auf 500 gr erhöht worden, sodaß unter Zubilligung des zehnprozentigen Uebergewichts nunmehr Briefsendungen (Päckchen) aus dem Felde bis zum Gewicht von 550 gr verschickt werden können. Feldpostsendungen über 275 bis 550 gr sind vom Absender mit 20 Pfg. freizumachen.

Keine Vergnügungsfahrten auf der Eisenbahn. Infolge der wiederholt vorgenommenen Verkehrseinschränkungen auf der Eisenbahn sollen bekanntlich Vergnügungsfahrten unterbleiben. Es werden nach dieser Richtung hin schon seit längerer Zeit die Personenzüge von besonderen Beamten revidiert. Auch auf den Thüringer Strecken ist dies der Fall, wie kürzlich zwei junge Sangerhäuserinnen zu ihrem Schreck erfahren mußten. Beide wollten das Theater in Halle besuchen und befanden sich auf der Fahrt nach Halle. Hinter Eisenbahn erschien der Herr Revisor im Abteil und verlangte von ihnen, daß sie sich legitimieren und über den Zweck der Reise Mitteilung machen sollten. Sie konnten natürlich nichts weiter sagen, als daß sie nach Halle ins Theater wollten. Ueber die nun folgende sichere gerechte Standpauke des gestrengen Herrn Revisors wollen wir, so schreibt die Kaffhäuser-Ztg., aus Rücksichtnahme für das zarte Geschlecht den Mantel der Liebe decken. Soviel steht aber fest: die beiden Theaterfreundinnen fahren im Kriege nicht wieder nach Halle.

Feuerungszulagen für Arbeiter bei der Post. Auch bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung tätigen vollbeschäftigten (männlichen und weiblichen) Arbeitern und sonstigen in einem arbeiter- oder unterbeamtenähnlichen Verhältnis stehenden Lohnempfängern ist eine weitere einmalige Kriegsteuerzulage gewährt worden, und zwar: den Verheirateten ohne zu berücksichtigende Kinder 40 Mk., mit 1—5 Kindern 40 Mk., mit 6—9 Kindern 50 Mk., für jedes weitere zu berücksichtigende Kind 10 Mk. Als Stichtag für die Bewilligung gilt der 1. Dez. 1916. Ledige, die Angehörigen im Sinne der Gesetze betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften im gemeinschaftlichen Hausstand Unterhalt gewähren, sind den kinderlos Verheirateten gleichzustellen. Verwitwete, geschiedene oder ehverlassene Frauen mit zu berücksichtigenden Kindern werden wie verheiratete Arbeiter mit der entsprechenden Kinderzahl behandelt.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

Kunze, 27. Jan. Gestern feierte Herr Pfarrer Meyer und dessen Ehefrau das „Fest der Silbernen Hochzeit.“

Wehlar, 29. Jan. Ertrunken ist am Sonntag nachmittags gegen 4 Uhr der 12jährige Sohn des Zimmermanns Stoll aus Wehlar-Niedergirmes. Der Junge hatte oberhalb der Eisenbahnbrücke das Lahneis betreten, wo erst kurz vorher Eis gemacht worden war und wo deshalb nur eine verhältnismäßig dünne Decke vorhanden war.

Wehlar, 28. Jan. Da das notwendige Heizmaterial diese Woche nicht eingetroffen ist, mußte der Domgottesdienst ausfallen.

Hofheim i. L., 28. Jan. Den Inhabern der Lederfabrik Rudolph, G. m. b. H., Heinrich und Karl Rudolph, ist die weitere Ausübung ihres Handelsbetriebs wegen Unzuverlässigkeit für das ganze Reichsgebiet verboten.

ungeduldigen Rütteln der Person, die sich da vergebens abmühte. Aber sie pries in der Stille ihres Herzens die Günst des Zufalls, der dies kleine Hindernis einer Entdeckung geschaffen, und sie zauberte keinen Augenblick, das einzige Mittel zu ergreifen, das sich ihr in dieser verzweifeltsten Situation zu Eberhards Rettung zu bieten schien.

Sich weit aus dem Fenster neigend, streckte sie ihre Hand nach dem Näherkommenden aus und erfaßte seinen Arm.

„Kommen Sie!“ rüsterte sie in kaum vernehmlichen Lauten. „Hier herein in mein Zimmer! — Aber schnell — Um des Himmels willen, schnell!“

Und ohne Widerstreben leistete er der Aufforderung Folge. Die Fensterbrüstung war niedrig genug, daß er sie mit Leichtigkeit übersteigen konnte. Und in demselben Moment, wo Herta den geöffneten Flügel geräuschlos hinter ihm zudrückte, wurde nebenan das Fenster aufgerissen, und eine gebieterische Stimme rief in den Garten hinaus: „Wer ist da? — Wer schleicht hier auf dem Balkon herum?“

5. Kapitel.

Blisch, fassungslos, wie in heftiger Bestürzung über das, was sie getan hatten, sahen die beiden jungen Menschenkindern einander sekundenlang in die Augen. Dann, als das hastige Dessinen von Türen und das Geräusch von Schritten draußen auf dem Gange laut wurde, brach Eberhard das Schweigen, um mit leiser Stimme zu sagen:

„Ich höre meinen Vater — und ich muß hinaus, um ihm entgegenzutreten.“

Er hatte eine Bewegung gegen die Tür hin gemacht, aber mit beiden Händen umklammerte Herta seinen Arm.

(Fortsetzung folgt.)

Wiesbaden, 27. Jan. Die hiesige Handwerkskammer und die Landesynode des Konfessionsbezirks Wiesbaden sandten an den Kaiser Geburtstagsgrüße, in denen außer dem Dank für das hochherzige Friedensangebot die Versicherung des Durchhaltens bis zum vollen Sieg unserer gerechten Sache und bis zu einem ruhmreichen, ehrenvollen Frieden ausgesprochen wurde. — Der Kaiser hat für die Glückwünsche und das Gelübnis der Treue herzlich danken lassen.

Oberursel, 28. Jan. Bei dem Versuche, seine durchgegangene Pferde aufzuhalten, geriet der Fuhrmann Friedrich Schuch auf der Breitenbachbrücke bei Bockenheim unter sein Gespann und wurde zu Tode geschleift.

Gimbshausen, 28. Jan. Tausend Zentner Schilfrohr gelangten dieser Tage auf der hiesigen Station zur Verladung. Das Schilfrohr soll zu Futterzwecken Verwendung finden. Wenn die ersten Versuche sich bewähren, werden die gesamten Schilfrohranlagen in der hiesigen Gegend und in Eich, die rund 400 Morgen umfassen, für die Viehzucht von außerordentlicher Bedeutung sein.

Treysa, 28. Jan. Die Leitung der Anstalten Dephata errichteten ein Heim für stillos gefährdete Kriegskinder im Alter von 8 bis 14 Jahren. In das Heim sollen solche Knaben aufgenommen werden, die das Fehlen der väterlichen Zucht besondere Schwierigkeiten bereiten oder aus anderen Gründen nicht ohne Gefährdung für ihre innere Weiterentwicklung im Elternhause bleiben können.

Kassel, 28. Jan. Die turkheftischen Landwirte überwiesen dem ostpreussischen Patentkreise Piskallen 4781 Stück Geflügel und 30000 Mark dar.

Bubenreiß auf einer Rodelbahn. Aus Marklissa i. Schlef. wird telegraphiert: Der 10 Jahre alte Schulknabe Klemm überspannte eine Rodelbahn mit Stacheldraht. Ein vom Berg herabfallender Schlitten mit zwei Mädchen prallte gegen den Stacheldraht. Die 11 Jahre alte Tochter des Friseurs wurde dabei durch schwere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus zu Lauban überführt werden. Der strangespannte Draht traf das Mädchen so unglücklich ins Gesicht, daß ihr der Mund aufgerissen und Oberkiefer, Zähne, Zunge und Nase schwer verletzt wurden. Das auf dem Schlitten dahinter sitzende Mädchen kam mit einer zerrissenen Jacke davon.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 30. Jan. (B. L. B.) Die Nachricht von der Mobilisierung einiger Schweizer Divisionen hat zu den abenteuerlichsten Gerüchten Veranlassung gegeben. Diese sind teilweise so unfinnig, daß jeder Vernünftige selbst ihre Haltlosigkeit hätte erkennen können. Um so schärfer müssen solche leichtfertige Schwärzereien beurteilt werden. Denn zu irgend welcher Beunruhigung liegt selbst für die Grenzgebiete nicht der mindeste Grund vor. Auch hat der Verlauf des Krieges gezeigt, daß unsere Oberste Heeresleitung allen beabsichtigten Maßnahmen der Feinde noch immer rechtzeitig zu begegnen gewußt hat. Den gewissenlosen Schwärzern aber, denen nicht das eigene Verantwortlichkeitsgefühl den Mund schließt, sei nachdrücklich in Erinnerung gerufen, daß die böswillige und auch nur fahrlässige Verbreitung falscher Kriegsnachrichten unter strenge Strafe gestellt ist.

Stockholm, 29. Jan. Eine Konferenz der Neutralen. „Svenska Dagbladet“ erzählt im Auswärtigen Amt, die Nachricht von einer geplanten neutralen Konferenz in der Hauptstadt Schwedens sei richtig. Die Anregung ging von der schwedischen Regierung aus. Der Zeitpunkt der Konferenz ist noch nicht festgelegt. „Svenska Dagbladet“ erinnert an den letzten amtlichen Bericht über die nordische Ministerzusammenkunft in Kristiania, in dem von der Notwendigkeit die Rede war, daß möglichst viele neutrale Länder gemeinsam ihre Interessen wahrnehmen. Hiermit sei wohl der Zweck der in Aussicht stehenden Konferenz angegeben.

Gegen die deutschen U-Boote.

Dem „Alg. Handelsblad“ zufolge teilten der erste Lord der Admiralität Sir Edward Corson und Admiral Jellicoe gestern einer Abordnung der Flottenliga mit, was für Maßnahmen die Admiralität zur Bekämpfung des U-Boot-Krieges und zum Schutze der Handelschiffahrt getroffen habe.

Gärung in Italien.

Meldungen aus Rom lassen neue innerpolitische Umwälzungen als bevorstehend erscheinen. Der frühere Ministerpräsident Giolitti, der vor einigen Tagen aus seiner freiwilligen Verbannung zurückkehrte, entfaltete trotz aller Drohungen der kriegshörigen Presse eine rege politische Tätigkeit. Er empfängt täglich Senatoren und Abgeordnete zu längeren Besprechungen. Viel Beachtung finden auch andauernde Beratungen des Königs mit den Ministern und Senatoren.

Briands knapper Sieg.

Eine Genfer Meldung der „T. R.“ besagt, daß Briands Kammerstimmzug glänzend gewesen ist. Die 313 Stimmen wurden nach dem Lyoner „Progres“ nur mühsam zusammengetrogen, nachdem mehrere Mitglieder der Mehrheit, namentlich der Abgeordnete Benoist, starke Einschränkungen an ihre Zustimmung geknüpft hatten. Die große Zahl der Stimmenthaltungen beweist am deutlichsten, wie geringe Begeisterung die Erklärung Briands in der Geheimnisgung hervorgerufen hat. Die Minderheit von 137 Stimmen reiht sich aus den sozialistischen Mitgliedern der Action nationale zusammen.

Briefkasten.

Abonnent in A. Georg V., König von Großbritannien und Irland, Kaiser von Indien, regiert seit dem 6. Mai 1910. Er ist vermählt seit 1893 mit der Fürstin Marie von Ted.

Kriegervereinsmitglied in D. Das Regiment Gardedulors hat seinen Standort in Potsdam, das Garde-Rüchster-Regiment in Berlin. Eiteres wurde im Jahre 1740, letzteres im Jahre 1815 gegründet.

Wesens, dessen Lösung immer dringender geworden sei, sowohl wegen der zunehmenden deutschen Seeräubertätigkeit als wegen der erhöhten englischen Truppenzahl auf dem Festlande.

Englische Seesperre gegen Holland und Dänemark. Eine englische Note kündigt laut „B. L.“ die Blockierung der deutschen Nordseebüch einschließlich eines Teiles von Dänemark und Holland an. Ein normannisches Blatt bemerkt dazu: Das Fahrwasser, das England unsicher machen wird, bildet den nördlichen Abschluß der Helgoland-Bucht. Esbjerg liegt innerhalb der Zone. Indessen wird Holland in viel höherem Grade davon berührt. Für Norwegen hat die Maßnahme nur Bedeutung im Hinblick auf den Verkehr mit Rotterdam, der aber zur Zeit nicht groß ist. Die Absicht des englischen Unternehmens, das in der Hauptsache wohl in der Auslegung von Minen besteht, ist augenscheinlich der Versuch, die deutschen Unterseeboote an der Ein- und Ausfahrt zu hindern.

Staatliches Getreidemonopol nach dem Kriege. Die dauernde Beibehaltung des Getreidemonopols nach dem Kriege ist laut „B. L.“ in Kreisen der Regierung bereits beschlossene Sache. Eine Abfindung der Getreidehändler soll nicht stattfinden. Es steht aber noch dahin, ob der Reichstag sich mit dieser Absicht einverstanden erklären wird.

Die Thronbesteigung des Kaisers Carl wird laut „B. L.“ in der üblichen Weise den verbündeten, befreundeten und neutralen Mächten durch besondere Ratifikationskommissionen mitgeteilt werden. Diese werden ihre Reise im Laufe dieser Woche antreten. Zur Mitteilung der Thronbesteigung an Kaiser Wilhelm ist eine Kommission bestimmt, die bestehen wird aus dem Erzherzog Maximilian, dem Bruder des Kaisers, dem Gardelieutenant Grafen Vonyay und dem Legationsrat erster Kategorie Grafen Konstantin Degen. Die Kommission wird am 31. Januar im Großen Quartier eintreffen.

Langfing's neues Völkerrecht.

Während die Völker Europas im blutigsten Kriege liegen und jede Faser anspannen, um den Sieg davonzutragen, findet der amerikanische Staatssekretär des Auswärtigen, neue Vorschriften über die künftige Kriegsführung zur See auszuarbeiten. Nach Meldungen von London enthält der dem amerikanischen Institut für internationale Recht unterbreitete Entwurf Bestimmungen, die die Blockade feindlicher Häfen verbieten, ebenso das Durchsuchen von Schiffen, mit Ausnahme der Prüfung der Schiffspapiere. Die Post der Neutralen oder der Kriegführenden soll unantastbar sein. Feindliche oder neutrale Handelschiffe dürfen nicht versenkt werden, auch wenn sie in der Blockade enthalten; diese letztere darf konfisziert oder verhaftet werden. Nach jeder Kriegserklärung muß eine Konferenz der Neutralen im Haag stattfinden, zu der die Kriegführenden eingeladen werden, Vertreter zu entsenden. Diese Konferenz kann Strafmaßnahmen gegen die Nationen ergreifen, die die Rechte der Neutralen verletzen, und soll bei diesen Eingriffen über internationale Nachmittel verfügen können. Daß die vorgezeichneten Bestimmungen einseitig sind und niemals Aufnahme in einem Völkerrecht finden können, liegt auf der Hand. Sie sind lediglich vom amerikanischen Standpunkt aus entworfen.

Aber Serbiens Anteil am Sarajewer Mord legte der Landeshauptmann von Bosanien dem Vertreter eines Budepester Blattes, daß es in der letzten Zeit gelungen sei, eine völlig klare Darstellung der Ereignisse in Sarajewo vom Juni 1914 zu erlangen. Danach ist die serbische Regierung als oberste Leiterin der Odrana entlarvt und tatsächlich ihre Schuld an dem Sarajewer Mord erwiesen. In Sarajewo befand sich ein Mann aus Vodenica, der auf Befehl eines serbischen Offiziers den Attentätern Otabay gegeben und ihre Wundwerkzeuge bei sich verborgen gehalten hat.

Wichtige Beratungen in Österreich. Bevor Kaiser Karl seinen Geburtsstagsbesuch bei Kaiser Wilhelm abstatte, der Kaiser eine wichtige Besprechung mit dem ausgerechneten österreichischen Ministerpräsidenten v. Koerber, die unter anderem die amerikanische Frage gegolten haben sollen. Dem „B. L.“ wird darüber berichtet: Großes Interesse erregt in Wiener politischen Kreisen eine lange Audienz, die der gewesene Ministerpräsident Dr. von Koerber dieser Tage beim Kaiser in Baden hatte. Diese Audienz dauerte fast zwei Stunden. Nach ihr fuhr der junge Kaiser gemeinsam mit Dr. von Koerber mit der elektrischen Schnellbahn von Baden nach Wien, wo ihn an der nur aus einer Bretterbrücke bestehenden entlegenen Haltestelle Pilschelsbrücke der Kaiserin mit einem Hofschwanz erwartete. Es müssen, nach allem zu schließen, wichtige Angelegenheiten gewesen sein, aber die der Monarch die Meinung des viel erfahrenen österreichischen Ministerpräsidenten erfahren wollte.

Und sie kam in der Tat! Es war in der fünften Nacht nach ihrer ersten vergeblichen Wahrnehmung. Wieder sah sie lauschend am Fußende ihres Schlafzimmers, und wieder hielt sie das Buch, dessen Inhalt ihre Gedanken nicht von dem Gegenstand ihrer Sorge abzulenkten vermochte, nur zum Schein geschlossen dem Schoße. Es war zwischen zwei und drei Uhr zur Morgens, als sie ein leichtes Geräusch unten im Garten vernahm. Unmittelbar gefolgt von einem Rauschen und raschen Schritten der Zweige. Mit stockendem Herzschlag horchte sie hinaus. Und dann — sie fühlte sich von eisigen Schrecken durchschüttelt — dann gab es einen lauten Knack und einen unheimlichen Ton wie von dem Aufschlagen eines schweren Körpers auf den Boden.

Ein paar Sekunden lang war Herta vom Entsetzen schrecklich gelähmt. Dann aber raffte sie energisch alle Kräfte ihres Willens zusammen und öffnete, vorsichtig jedes Augenblicke Geräusch vermeidend, das Fenster. Die Nacht draußen war so hell, daß draußen alle Einzelheiten fast ebenso deutlich erkennbar waren wie am lichten Tage. Herta sah, daß die über die Balkonbrüstung emporgangenen Zweige eines Baumes bewegten, und unmittelbar darauf sah sie menschliches Antlitz, das Gesicht Eberhards, über dieser Balkonbrüstung erschienen.

Obwohl sein Fall ohne Zweifel ziemlich schwer gewesen sein mußte, er sich doch sofort wieder aufgerafft und die unglückliche Kletterpartie abermals begonnen haben. Aber seine halbe Betäubung des Sturzes hatte ihn augenscheinlich einen Teil seiner sonstigen Gewandtheit gebracht. Er schlang sich mit soviel Geräusch über das Balkongeländer, daß Herta von neuem vor Angst erzitterte. Und ihre Furcht war nur zu wohl begründet gewesen, denn der junge Mann hatte erst wenige Schritte getan, als Herta vernahm, wie man sich anschickte, eines der beengten Fenster von drinnen zu öffnen. Der Riegel wurde als widerspenstig zu erweisen, denn die Gekerkelten hörte das leise Klirren des Glases unter dem

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der abgeänderten Satzung des Viehhandelsverbandes vom 23. Oktober d. J., Amtsblatt der Königlichen Regierung in Wiesbaden Nr. 44 Seite 299 hat der Vorstand folgendes beschlossen:

Zu § 2:
Der Viehhandelsverband bildet die Geschäftsabteilung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M. Die Geschäftsabteilung führt die Bezeichnung: **Königlich Preussische Bezirksfleischstelle, Geschäftsabteilung: Viehhandelsverband Frankfurt a. M.**

Zu § 4a:
Die bisherigen Vorschriften über die Anzeigen nach Muster A und über die Buchführung nach Muster B, §§ 8 und 9 der Satzungen vom 8. Februar bleiben aufrechterhalten. Die §§ 8 und 9 der bisherigen Satzungen lauten wie folgt:
Ueber jedes dem Verbands- und seinen Mitgliedern vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere vom Käufer eine vorchriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen; eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses gerechnet, aufbewahren.
Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung im Regierungsbezirk Wiesbaden getätigten Viehkäufe Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buches hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstande des Verbandes oder einem von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

Zu § 4c:
Von jedem den Bestimmungen der Satzung unterliegenden Verkauf von Zucht- und Nutzvieh im Verbandsbezirk erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Abgabe von 1/2 % des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh von 1/2 % des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages.

Zu § 8, vorletzter Absatz:
Die bisherigen Bestimmungen über die für die Ausstellung der Ausweisarten zu zahlenden Gebühren bleiben aufrechterhalten. Bis auf weiteres bleibt die Erhebung der Gebühren eine einmalige.

Zu § 9, letzter Absatz:
Zum ausschließlichen Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen im Gewichte unter 30 kg für das Stück bedarf es bis auf weiteres der Lösung einer Ausweisart für unseren Verband nicht.

Zu § 10:
Mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden wird als zweites Organ des Verbandes ein Beirat gebildet. Der Beirat besteht aus mindestens 6 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannt, und zwar je zwei auf Vorschlag der Handelskammern und Landwirtschaftskammer.

Zu § 19:
Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den Bezirksamtsblättern des Verbandsbezirks und in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer. Als Bezirksamtsblätter des Verbandsbezirks hat der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden bestimmt: Das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Wiesbaden und das Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Die von dem Vorstande auf Grund der bisherigen Satzungen erlassenen Anordnungen bleiben in Kraft.
Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1916.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

J. Nr. II. 641. Weilburg, 29. Januar 1917.
An die Herren Bürgermeister.
Zur Bewährung einmaliger Ergänzungszuschüsse an Schulverbände mit 25 und weniger Schulstellen steht dem Kreise noch ein kleiner Betrag zur Verfügung. Ich ersuche daher etwaige Anträge auf Bewilligung eines solchen Zuschusses unter eingehender Begründung der besonderen Lasten (außergewöhnliche Kosten), die der Schulverband im laufenden Rechnungsjahre hat ausbringen müssen, bestimmt bis zum 2. Februar cr. einzureichen.
Ich bemerke noch, daß hier nur wirklich bedürftige Schulverbände berücksichtigt werden können.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Weilburg, 29. Januar 1917.
Am 28. Januar 1917 ist von der Grube Georg Joseph bei Gräveneck der englische Kriegsgefangene Georg Grimm Nr. 3889 von der 6. Komp. des Lagers Gießen entwichen. Beschreibung: Alter: 28 Jahre, Statur: schlank, Kopfform: rund, Nase: gewöhnlich, Augen: blaugrau, Haare und Schnurrbart: blond, Zähne: gut, Sprache: englisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe am rechten Bein. Wird ausgeschrieben behufs Verhaftung des Entflohenen im Betretungsfalle.
Der Königliche Landrat.



Die Kämpfe an der Riga-Front.

Die Kämpfe an der Riga-Front, die noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sind, spielten sich südwestlich von Riga, in der Hauptsache beiderseits der Naab und dehnten sich nach westlicher Artillerievorberereitung auf einer Front von 10 Kilometer Breite aus. Unsere Kartenflüge veranschaulicht das Kampfbild.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Wegen Revision bleibt die Kasse morgen Mittwoch, den 31. d. Mts. geschlossen.
Weilburg, den 30. Januar 1917.
Der Stadtrechner.

Kartoffeln.

Es sind noch eine ganze Anzahl Familien, die trotz wiederholter Aufforderung auf die durch die Stadt bezogenen Kartoffeln noch garnichts bezahlt und auch solche, welche seit den allgemeinen Erhebungsterminen — 4./5. Dezember 1916 — weitere Abschlagszahlungen nicht mehr geleistet haben.

Mit Rücksicht auf die täglichen Zinsverluste müssen wir unter allen Umständen darauf halten, daß die Rückstände jetzt beglichen werden. Wer nicht in der Lage ist, den schuldigen Betrag auf einmal zu bezahlen, muß unbedingt wöchentliche Abschlagszahlungen, welche in einem Verhältnis zu dem Rückstande stehen, leisten. Den Eingang der regelmäßigen Zahlungen werden wir besonders überwachen, und bei Nichteinhaltung des Termins die ganze Forderung betreiben lassen.

Weilburg, den 26. Januar 1917.
Stadtkasse.
Reuter.

Beiz. Verbrauchs-Zucker für Februar.

Einmachzucker wird uns im Sommer nicht zugeteilt und ist bestimmt, daß der Einmachzucker von dem Verbrauchszucker gespart werden soll.

Wir haben die hiesigen Kolonialwarenhandler angewiesen, für den Monat Februar auf Grund der Zuckermarken nicht 750 Gramm, sondern nur 500 Gramm pro Kopf an hiesige Einwohner abzugeben.

Die dadurch ersparten 250 Gramm geben wir dann in der Einmachzeit aus.
Weilburg, den 29. Januar 1917.
Der Magistrat.

Carbid

eingetroffen. **Wilh. Boths, Schwanengasse.**

Eissporen

empfehlen **Eisenhandlung Billiken.**

Holzverkauf

Oberförsterei Weilburg (Windhof.)

Am Dienstag, den 6. Februar von 10 Uhr vormittags an sollen in der Gastwirtschaft Baurhenn nahe am Bahnhof Freienseels nachstehende Hölzer verkauft werden:
Aus Distr. Forstberg 68 Klefernstämme II—III Kl. mit 44,69 fm; Buchen: 182 im Scheit, 199 im Knüppel, 134 im Reiser I. u. 70 im Reiser III (unaufgearbeitet); Birken, Alpen, Linden: 5 im Scht. u. Knüppel, 3 im Reiser I. Reiser: 7 im Scht. u. Knüppel. (Die Nr. 501—529 sind bereits verkauft).
Aus Distr. Haldberg: 65 Nichtenstangen IV. Kl.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle

Arbeiter- und Mädchengesuche

mit dem Namen des Suchenden unterzeichnet sein müssen. Chiffre-Inserate sind verboten und werden zurückgegeben.
Weilburger Anzeiger.

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises.

Das Geld für die bis zum 12. Januar abgelieferten Gegenstände liegt auf der Kreispartokasse zum Abholen bereit. Dort werden auch die Gedenkbücher, Denkmünzen, Ersatzletzen und Abfälle ausgegeben.
Weitere Ablieferung von Goldsachen wird nach wie vor im Zimmer 4 des Königlichen Landratsamt erbeten.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Der Unterricht in der Sonntags- und Vorbereitungslehre muß bis auf weiteres ausgesetzt werden.
Der Schulvorstand.

Oberheizer Jenne der letzte Mann der Wiesbaden
Heldenerzählung vom Verfasser des „U202“
erscheint jetzt in der **Gartenlaube**

Kladden, Notiz- und Kontobücher, Haushaltungsbücher, Diarien, Notizbücher

empfehlen **A. Cramer**

Fruchtpreise.

Frankfurt, 29. Januar 1917.
Weizen hiesiger 27.00—00.00 M., Roggen 23.00—00.00 M., Gerste (Ried- und Pfälzer) 25.00—00.00 M., Gerste (Wetterauer) 25.00—00.00 M., Hafer hiesiger 28.00—00.00 M.

Carbid
per Pfund M. 0,70 in Trommel von 220 Pfd. für netto. Für den Hausbedarf liefern wir Carbid luftdicht verschlossenen Leuchtdosen von ca. 5 und 10 Liter zu M. 0,80 per Netto für netto.
Wir verfügen nur noch ein kleines Quantum Carbid und können, da Carbid schlagempfindlich ist, nicht mehr hereinbekommen. Wir empfehlen daher umgehende Bestellung.
G. von Saint-Geor
Hagenburg.
Telefon Nr. 6

Baterländischer Frauenverein
Nähtunde
im „Deutschen Haus“
Frau

Kindermäddchen
per 15. Februar gesucht
Päpfer, Altersjahre
Posteinzahlungsbuch

Großes Zimmer
leer oder möbliert, zu vermieten.
Wo sagt die Exped.
empfehlen **A. Cramer**